



Landeshauptstadt Wiesbaden | Dezernat III | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

Siehe Verteilerkreis

Der Magistrat
Dezernat für Finanzen,
Schule und Kultur

Schillerplatz 1-2
65185 Wiesbaden
Fachreferentin: Frau Hoffmann
Zimmer Nr.: 706
Telefon: 0611 31-4334
Telefax: 0611 31-4299
E-Mail: annabelle-hoffmann@wiesbaden.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen ah

Datum 18.10.2018

Protokoll zum Workshop „Nachtbürgermeister/in“ am 18. Oktober 2018, 10.00 bis 12.00 Uhr, Rathaus Zi. 107

Anwesend:

STR Imholz/Dez. III, Fr. Zehner/DeHoGa, Fr. Schacht/80, Fr. Piechot/Kulturbeirat, Hr. Szebedits/Kulturbeirat, Herr Schulz/Kulturbeirat, Hr. Funk/41, Hr. Braun/Bürgerreferat, Hr. Schreyer/36, Hr. Michel/Wiesbaden Marketing, Fr. Paul/31, Hr. Fink/31, Fr. Hoffmann/Dez. III

Entschuldigt:

Silas Gottwald/JuPa

Herr Stadtrat Imholz begrüßt die Anwesenden und gibt einen kurzen Überblick zur Genese des zu Grunde liegenden Beschlusses (siehe Anlage 2). Er erläutert den im Vorfeld des Workshops an die Anwesenden versendeten Konzeptentwurf seines Dezernats und bittet um Einschätzung, Ergänzungsvorschläge und Kritik.

Im Folgenden werden die zentralen Aussagen und Anregungen der Anwesenden zusammengefasst.

STR Imholz:

- Sieht die Zuständigkeit für die tatsächliche Umsetzung des Beschlusses noch nicht abschließend geregelt, da der Kulturbereich in diesem Fall nur eine untergeordnete Rolle spielt
- bittet um eine Auflistung der größten für diesen Sachverhalt relevanten Probleme Gewerbetreibender durch die DeHoGa
- Der/die Nachtbürgermeister/in (NB) kann bei der Erhebung von Bedarfen als Schnittstelle dienen
- Wie kann NB bei Sicherheitsproblemen konkret mitwirken

Fr. Paul:

- 31 arbeitet mit einem „10-Punkte-Programm Sicherheit“

Unsere Servicezeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sammelnummer und Auskunft: 0611 31-0

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:

Nassaulsche Sparkasse Wiesbaden
Kto. Nr. 100 000 008 (BLZ 510 500 15)
Postbank Frankfurt/M.
Kto. Nr. 2680-608 (BLZ 500 100 60)

erreichbar von den ESWE-Haltestellen

Dernsches Gelände oder Wilhelmstraße
1, 5, 8, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 30,
47, 48

/2

- Eine stärkere Belebung bedeutet mehr Sicherheit
- Zielgruppe ist unklar, sollte es rein auf Jugendliche bezogen sein, müsste die Zielgruppe größer gefasst werden
- Zum Thema Sicherheit hat gerade eine Präventionskampagne von Landespolizei und Ordnungsamt gestartet
- Image von Wiesbaden bedenken → alle Gruppen müssen mitgenommen werden
- Fr. Paul wird die Aktion „Sammelpunkt um nicht alleine zu laufen“ am Kulturpark mitnehmen und überlegen wie dies auch auf andere Stellen in der Stadt übertragen und durch Personal abgedeckt werden kann.
- Es wird zugesagt, dass das Ordnungsamt eine Beschwerdeanalyse vorlegen will
- Aktuelle erarbeitet der Präventionsrat Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Jugendstudie um das Sicherheitsgefühl in der Stadt zu stärken

Hr. Fink:

- Die Rahmenbedingungen für Gewerbeöffnungen sind seit 2012 leichter
- Jede Gaststätte kann an 365 Tagen/Jahr 23 Stunden öffnen (auch außen)
- Vorschlag: eine Analyse/Befragung was konkret fehlt sowie Anfrage bei Betreibern, ob sie in der Lage wären ein solches Angebot zu liefern

Fr. Schacht:

- Die Stadt hat keine Einflussmöglichkeit auf die Preispolitik der Immobilien- und Parkhausbesitzer
- Potential liegt in der künftigen Nutzung der Walhalla
- Cineplex sucht Standort in Wiesbaden
- NB als Mediator

Hr. Funk:

- Für den weiteren Prozess sollte die Stadtentwicklung als wichtiger Akteur mit eingebunden werden

Hr. Baum:

- Untersuchungen zeigen, dass die LHW eine der sichersten Städte in Deutschland ist
- Zentrale Ecken in Wiesbaden sind zu dunkel
- Hochschulen sollten für weitere Konzepterarbeitung mit eingebunden werden
- Beim Thema Stadtentwicklung muss das Nachtleben mitgedacht werden (Bsp.: City Passage, Walhalla)
- Vorschlag eines vor Ort Besuchs in Mannheim um aus praktischer Erfahrung berichtet zu bekommen

Hr. Schulz:

- Zu Ansiedlung eines vielseitigen Gewerbes sind die Mieten in den zentralen Bereichen zu hoch
- NB kann nicht die Aufgabe übernehmen das Nachtleben zu stärken bzw. auszubauen
- Eigentlich ist es zu früh für einen NB, erst müsste es ein lebendigeres Nachtleben geben, damit der/die NB eine Mediatoren- und Vermittlerrolle übernehmen kann
- Die Belebung der Innenstadt hat Lautstärke zur Folge
- Hierfür muss die Stimmung in der Stadt entsprechend sein, damit dies auf Akzeptanz stößt
- Stadt muss sich langfristig verändern
- Der Beschluss zum NB sollte als Startschuss für einen solchen Prozess gesehen werden

- Anforderungsprofil zur Person einer/eines NB sollte im Konzept klar beschrieben sein, Entschädigung/Entlohnung entsprechend attraktiv
- NB wird aktuell helfen können vor allem Einzelfälle zu lösen, die sich kaum auf ähnlich gelagerte Konflikte übertragen lassen, da es bei diesen Konflikten immer um das „individuelle Recht“ des einzelnen geht.

Hr. Szebedits:

- Die Attraktivierung des Nachtlebens liegt eher in der Zuständigkeit der Stadtentwicklung.
- Für die Ansiedelung von Gewerbe müssen Anreize geschaffen werden

Fr. Zehner:

- Die DeHoGa bietet an die Betriebe und Gaststätten konkret auf die größten Probleme anzusprechen und eine entsprechende Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Fr. Piechot:

- zunächst müsste ein Potentialanalyse durchgeführt werden, nur dadurch können für Gewerbetreibende Anreize geschaffen werden auch in weitere Angebote im Nachtleben zu investieren
- Der/die NB sollte als Zeichen für einen langfristigen Wandel im Wiesbadener Nachtleben verstanden werden
- Öffentlichkeitsarbeit sollte eine zentrale Rolle spielen

Hr. Schreyer:

- Lärmproblematik ist grundsätzlich in den Griff zu bekommen
- Problem ist die geringe gegenseitige Rücksichtnahme, jeder fühlt sich im Recht

Hr. Michel:

- Möglichkeiten eines/einer NB sollten realistisch betrachtet, aber auch als Chance gesehen werden
- Die Ansiedelung der HS Fresenius ist eine Chance zur Attraktivitätssteigerung des Nachtlebens
- Marketingangebote für bestehendes Angebot sind ausbaufähig

Der Konzeptentwurf wird entsprechend den Anregungen aus dem Workshop überarbeitet und den Teilnehmenden erneut zugeleitet. Herr Stadtrat Imholz bittet die Teilnehmenden um kurzfristige Rückmeldung. Der überarbeitete Konzeptentwurf wird als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Gez.

Annabelle Hoffmann

Anlagen

M 24.10.

Konzeptentwurf „Ein/e Nachtbürgermeister/in für Wiesbaden“

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0371 vom 6. September 2018 den Magistrat damit beauftragt ein Konzept für die Einführung eines/einer Nachtbürgermeisters/in zu erarbeiten. Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops am 18. Oktober 2018 wurde unter Beteiligung des Kulturbeirates, der DEHOGA, des Kulturamtes, des Ordnungsamtes, des Umweltamtes, des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften, Wiesbaden Marketing, des Bürgerreferates und unter Federführung des Dezernats für Finanzen, Schule und Kultur ein Konzept erarbeitet. Das Protokoll des Workshops wird den Gremien zur Kenntnis vorgelegt. Das Jugendparlament konnte kurzfristig bei dem Termin nicht vertreten sein, weshalb im Nachgang eine Abstimmung zum überarbeiteten Konzeptentwurf stattfand. Dieser wird zur weiteren Beratung im letzten Sitzungszug 2018 den Gremien vorgelegt.

Laut oben genannten Beschluss soll das Konzept auf Grundlage der Erfahrungen anderer Städte und den Ergebnissen des gemeinsamen Workshops mindestens die folgenden Aspekte beinhalten:

- a. Aufgabenbeschreibung als Ansprechpartner für und zur Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren für ein attraktives Kultur-, Club und Nachtleben
- b. Regelung der notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung der o.g. Aufgaben
- c. Regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften sowie Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
- d. Evaluierung nach zwei Jahren
- e. Notwendige Personal- und Sachmittel

Zu a) Aufgabenbeschreibung als Ansprechpartner für und zur Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren für ein attraktives Kultur-, Club und Nachtleben

Ein/e Wiesbadener Nachtbürgermeister/in hat drei Aufgabengebiete, bei denen sie/er die jeweils zuständigen Stellen aktiv unterstützen und vermittelnd zwischen den unterschiedlichen Interessensgruppen agieren soll. Der/die Nachtbürgermeister/in soll sich vornehmlich für ein attraktives Kultur-, Club und Nachtleben einsetzen und bei Konflikten zwischen den Akteuren des Nachtlebens beratend und lösungsorientiert zur Seite stehen. Seine/Ihre Rolle kann nur eine vermittelnde bzw. begleitende sein. Grundlegende Anforderungen zur Steigerung des innerstädtischen Sicherheitsgefühls sowie der Attraktivitätssteigerung des Nachtlebens können durch sie/ihn nicht geleistet werden, da es sich hierbei um hoheitliche Aufgaben bzw. um wirtschaftliche und städtebauliche Mechanismen handelt.

- Aufleben des Nachtlebens: Wiesbaden hat subjektiv wahrnehmbar eine zu niedrige Bar- und Clubdichte. Ein/e Nachtbürgermeister/in soll die Ursachen für das Problem ergründen und mit den verschiedenen Akteuren und zuständigen Stellen Konzepte entwickeln, um Wiesbadens Nachtleben lebendiger zu gestalten. Hierzu ist ein enger Austausch mit Wiesbaden Marketing, den einschlägigen Verbänden sowie potentiell auch mit dem

„Citymanager“ der LH Wiesbaden erforderlich. Eine Potentialanalyse sowie eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer sollen Aufschluss darüber geben, was konkret fehlt bzw. wo konkrete Potentiale gesehen werden. Sie/Er kann bei der Erstellung und Durchführung solcher Erhebungen unterstützend wirken. Darüber hinaus soll sie/er die Aufgabe eines Ansprechpartners für die Belange von Barbetreibern, Clubs, Veranstaltern, Besucherinnen und Besuchern sowie der Nachbarschaft erfüllen.

- Vermittlerrolle: Das Wiesbadener Nachtleben umfasst viele verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Interessen. Hierzu gehören neben den Anwohnern die Veranstalter, Gastronomen, Behörden (insb. Polizei) und die Stadtpolitik. Konflikte rund ums Nachtleben – hier insbesondere bei den Themen Lärm und Müll – schlagen in Wiesbaden regelmäßig hohe Wellen. Ein/e Nachtbürgermeister/in soll in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden/Ämtern bei Konflikten vermitteln.
- Stärkung des Sicherheitsgefühls bei Nacht: Die Wiesbadener Jugendstudie hat ergeben, dass für die junge Generation das Sicherheitsgefühl bei Nacht das größte Problem in der Stadt ist. 38% der Jugendlichen fühlen sich nachts unsicher oder sehr unsicher. Bei den Mädchen und jungen Frauen ist der Anteil mit 42% noch einmal höher. Ein/e Nachtbürgermeister/in soll in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Stadtpolizei, Ordnungsamt und Polizei) Konzepte und Ideen diskutieren, um das Sicherheitsgefühl besonders an den identifizierten Problemstellen zu stärken.

Zu b) Regelung der notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung der o.g. Aufgaben

Um gezielt Vorschläge zu entwickeln und als ernstzunehmender Mediator im Konfliktfall auftreten zu können, ist es erforderlich, dass der /die Nachtbürgermeister/in bei den zuständigen Stellen (Verwaltung, DEHOGA etc.) auf Akzeptanz stößt. Darüber hinaus sind eine enge Vernetzung in die bestehende Kultur- und Clubszene sowie sehr gute Kenntnis über gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen in Wiesbaden erforderlich. Ein gutes Netzwerk innerhalb der Jugendszene und eine gewisse Affinität zu politischen Prozesse sollten darüber hinaus vorhanden sein. Die Übertragung von Entscheidungskompetenzen aus der Verwaltung auf den Nachtbürgermeister ist nicht vorgesehen. Die Zuständigkeiten und Wege bzw. Kontaktmöglichkeiten müssen auch für Außenstehende klar geregelt sein.

Zu c) Regelmäßige Berichterstattung:

Der/ die Nachtbürgermeister/in soll in regelmäßigen Abständen den städtischen Gremien berichten. Es wird vorgeschlagen, dass dies zweimal im Jahr erfolgt. Hierbei sollen jeweils das Sommer- bzw. das Winterhalbjahr – mit den jeweiligen

Besonderheiten – rekapituliert werden und über besondere Entwicklungen und Ziele/Maßnahmen informiert werden.

Zu d) Evaluierung nach zwei Jahren

Nach zweijähriger „Wahlzeit“ des Nachtbürgermeisters/ der Nachtbürgermeisterin erfolgt eine Evaluierung/Rückschau der bisherigen Amtszeit. Diese soll sowohl in einem Tätigkeitsbericht der Nachtbürgermeisterin/ des Nachtbürgermeisters bestehen als auch in einer standardisierten Abfrage in der Gastronomie/Clubs sowie den Kultureinrichtungen. Hierbei sollen sowohl Betreiber als auch das jeweilige Publikum befragt werden. Des Weiteren sollen beteiligte Ämter (Ordnungsamt, Amt für Wirtschaft, Umweltamt, Kulturamt) sowie die DEHOGA und Wiesbaden Marketing um Stellungnahme gebeten werden, welche Einschätzung diese von der bisherigen Arbeit gewonnen haben.

Auf folgende Aspekte wäre bei der Evaluierung einzugehen:

- Schwerpunkte der Tätigkeit der ersten Amtszeit
- Bekanntheitsgrad der Person/ Nachfrage/ Akzeptanz
- Sind die Aufgaben klar definiert/ Neujustierung erforderlich
- Zielerreichung, Ergebnisse der Arbeit
- Wie haben die Kultureinrichtungen und die Gastronomen die Tätigkeit erlebt und wie bewerten sie diese
- Wie hat das Publikum die Tätigkeit erlebt und wie bewerten sie diese
- Welche greifbaren Erfolge wurden erzielt
- Was sind Hindernisse für die Arbeit
- Welche flankierende Unterstützung wird benötigt

Zu e) Notwendige Personal- und Sachmittel

Sollte der Auftrag als Dienstleistung von Seiten der LHW vergeben werden, befindet man sich natürlich im Bereich des Vergaberechts. Bei der unten berechneten Größenordnung müsste dies in einem offiziellen Vergabeverfahren durchgeführt werden. Die Beteiligung von externen Personen bei der Vergabeentscheidung scheidet hier ebenfalls aus.

Es bestünde auch die Möglichkeit eine Konstruktion wie in Mannheim, bei der das Projekt von dritter Seite (stadteigene Gesellschaft) verantwortlich gestemmt wird. Die LHW könnte als Kooperationspartner fungieren und die Maßnahme finanziell mit einem Zuschuss unterstützen.

Bei den Personalmitteln sollte ein monatliches Deputat an Stunden festgelegt werden, dass flexibel gehandhabt werden kann. Vom Jugendparlament vorgeschlagen sind monatlich 60 Stunden.

Bei einem angenommenen Deputat von monatlich 60 Stunden à 24 € (analog Mannheim) wären dies 1.440 € pro Monat = 17.280 € im Jahr. Eine Steigerung der monatlichen Stundenzahl ist begründet möglich.

Weitere notwendige Sachkosten wären:

- Mobiltelefon/ Smartphone, Laptop oder Nutzung eines Coworking-Space (Internetfähig)
- Fahrkostenerstattung/ Monatsticket
- Aufwandsentschädigung (Besuch von Veranstaltungen, Tickets u.ä.)

Der/die Nachtbürgermeister/in sollte mindestens das folgende Profil erfüllen:

- mindestens 18 Jahre alt und mehrjährige Berufserfahrung
- ein großes persönliches Netzwerk und Interesse an der politischen Arbeit im Bereich des Nachtlebens
- Erfahrungen/Engagement im Bereich der regionalen Club- und Barszene
- Gute Netzwerker-Qualitäten
- Moderations- und Kommunikationsfähigkeiten
- ausgeprägte Problemlösungsfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten, souveräner Umgang mit neuen Themenfeldern
- Kenntnisse über die Strukturen öffentlicher Verwaltung
- Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt befindet sich in Wiesbaden

Ergänzend: Die Stadt Mannheim hat ihren Nachtbürgermeister in einem aufwendigen Wahlverfahren und mit Hilfe einer 8-köpfigen Jury ermittelt. Dauer ca. zwei Monate. Die Öffentlichkeit wurde durch eine Facebook-Abstimmung sowie im Rahmen einer öffentlichen Wahlveranstaltung beteiligt, bei der jeweils favorisierte Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt wurden.

Vorgeschlagen wird, dass es in Wiesbaden ebenfalls zur Bildung einer „Jury“ kommt und über ein Online-Voting die Öffentlichkeit beteiligt werden könnte. Allerdings sollte es zu weniger „Zwischenschritten“ kommen.

Anlage: Stellenausschreibung Nachtbürgermeister/in Stadt Mannheim

Anlage

Für die Kulturelle Stadtentwicklung Mannheim sucht EventKultur Rhein-Neckar zum 1. August 2018 den/die:

NIGHT MAYOR DER STADT MANNHEIM

Deine Aufgaben

- Du bist als Night Mayor Schnittstelle zwischen der Stadtverwaltung, den lokalen Club- und Barbetreibern und den feiernden Menschen in Mannheim.
- Du berichtest der Kulturellen Stadtentwicklung regelmäßig über Deine Arbeit und trägst Probleme und mögliche Lösungsansätze an die Stadtverwaltung heran.
- Du hast die Aufgabe des Ansprechpartners für die Belange von Barbetreibern, Clubs, Veranstaltern, Besuchern sowie Anwohnern.
- Du repräsentierst Mannheims Nachtkultur-Szene regional, national und auch international.
- Du bist zuständig für die Weiterentwicklung eines funktionierenden Netzwerks aus Club- und Barbetreibern, Interessenverbänden und städtischen Einrichtungen.
- Du wirkst an der Kommunikation von bereits bestehenden Angeboten des Nachtlebens mit und entwickelst neue Angebote wie beispielsweise „Stammtische“ von Akteuren der Szene.

Dein Profil

- Du bist mindestens 18 Jahre alt und aktuell nicht direkt in städtische Strukturen eingebunden.
- Du verfügst bereits über ein großes persönliches Netzwerk und Interesse an der politischen Arbeit im Bereich des Nachtlebens.
- Du verfügst schon über Erfahrungen oder engagierst dich im Bereich der regionalen Club- und Barszene.
- Du bist ein hervorragender Netzwerker und verfügst über die dafür notwendigen Moderations- und Kommunikationsfähigkeiten.
- Du hast eine ausgeprägte Problemlösungsfähigkeit.
- Du kannst selbstständig arbeiten und Dir neue Themenfelder leicht selbst erschließen.
- Dein Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt befindet sich derzeit in Mannheim.

Unser Angebot

Als Deutschlands erstem Night Mayor bieten wir Dir eine spannende und vielfältige Tätigkeit, die Möglichkeit selbständig neue Strukturen zu etablieren, sowie eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der Du einen wichtigen Beitrag zur politischen Vertretung der Nachtökonomie leisten kannst. Ein Co-Working Arbeitsplatz mit Büromaterial sowie ein Dienstrechner und ein Diensthandy werden von Startup Mannheim zur Verfügung gestellt. Außerdem wirst Du bei Bedarf jederzeit durch die Kulturelle Stadtentwicklung Mannheim und den EventKultur Rhein-Neckar e.V. unterstützt.

Wir gehen davon aus, dass für diese Tätigkeit rund 50 Stunden pro Monat aufgewendet werden müssen. Die Honorierung erfolgt auf selbstständiger Stundenbasis (Honorarvertrag).

Die Auswahl erfolgt über ein mehrstufiges Votingverfahren. Die Abschlussveranstaltung im Votingverfahren findet am 19. Juli 2018 statt.

Fachliche Fragen beantwortet Dir gerne Dr. Matthias Rauch, Telefon: 0621-15028213, E-Mail: rauch@startup-mannheim.de.

Sende uns Deine Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens 30.06.2018 als PDF an Sarah Pint unter pint@startup-mannheim.de. Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!